

## Handout „Barrierefreie Webangebote gestalten“

Eine barrierefreie Arbeitswelt unterstützt die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Das gilt auch für digitale ‚Welten‘ wie Internet, Intranet, E-Learnings und Apps.

Mit barrierefreien Webangeboten schaffen sie Zugang, das bedeutet z.B:

- Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen können sich über Ihr Unternehmen oder Ihre Verwaltung informieren und sich über das Web bei Ihnen bewerben.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen können über das Intranet informiert werden oder sich austauschen und haben durch barrierefreies E-Learning Weiterbildungschancen.

Unsere jahrelange Erfahrung zeigt, dass das keine Selbstverständlichkeit ist: Webangebote, bei denen man sich nicht explizit um Barrierefreiheit gekümmert hat, sind in der Regel nicht barrierefrei.

### Wie nutzen Menschen mit Behinderungen das Web und von welchen Barrierefreiheits-Anforderungen profitieren Sie?

Die unterschiedlichsten Nutzergruppen profitieren von gut zugänglichen Internetseiten. Zwei Nutzer, Robbie und Carsten, habe ich vorgestellt und gezeigt, welche Barrierefreiheits-Anforderungen sie benötigen. Wiedersehen können Sie sie in der BIK-Rubrik [Wer profitiert von einem barrierefreien Internet?](#).

### Standards

Orientierung für die Umsetzung von Barrierefreiheit im Web bieten Standards:

- Internationaler Standard für Barrierefreiheit im Web: **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)**, aktuell in der Version [WCAG 2.1, englischsprachig](#).
- Europäischer Standard für Barrierefreiheit ist die **EN 301 549**, in Kapitel 9 (Web) gibt sie die WCAG 2.1 auf Konformitätslevel A und AA wieder. Zusätzliche Anforderungen an barrierefreie Webseiten werden im Annex A, Tabelle A1 aufgeführt. Die aktuellste Version: [EN 301 549 V3.1.1 \(PDF, 2,3 MB, englischsprachig\)](#).

### Rechtliches

Mit der [Richtlinie \(EU\) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen \(European Accessibility Act\)](#) wurde ein Rechtsakt verabschiedet, der erstmals auch Wirtschaftsakteure zu Barrierefreiheit verpflichtet. Die EU-Richtlinie zählt Produkte (Hardware und Betriebssysteme, E-Book-Lesegeräte oder Selbstbedienungsterminals usw.) und webbasierte Dienstleistungen (elektronischer Handel, Online-Bankwesen, audiovisuelle Mediendienste, E-Books usw.) auf, die zukünftig barrierefrei in Verkehr gebracht werden müssen. Die Richtlinie wurde am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und muss bis zum 28. Juni 2022 in den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland soll dies noch in dieser Legislaturperiode geschehen. Für den Großteil der Produkte und Dienstleistungen muss eine Umsetzung dann bis zum 28.06.2025 erfolgen, für einzelne Produkte gelten längere Umsetzungsfristen.



Einen Überblick zu Gesetzen und Standards im Bereich „Barrierefreiheit im Web“ bietet die BIK-Rubrik [Gesetzgebung und Standards](#).

### **Der BITV-/WCAG-Test als Umsetzungshilfe**

Der BITV-/WCAG-Test übersetzt die Anforderungen der Standards in Prüfschritte und macht sie so handhabbar. Damit ist der Test eine wichtige Umsetzungshilfe für Barrierefreiheit im Web. Informationen finden Sie auf der [Webseite des BITV-Tests](#), etwa Hinweise zu den Expertentests, dem Verbund aus derzeit 18 [deutschlandweiten Prüfstellen](#), der [Selbstbewertung](#) oder eine [Liste Barrierefreie Websites](#).

**Weitere Umsetzungshilfen** finden Sie auf der [Webseite des Projekts BIK für Alle](#), unter anderem Leitfäden und Webinaren in der Rubrik [Barrierefreiheit umsetzen](#).

Unser aktuelles [Projekt Team Usability](#) erprobt und informiert, wie Menschen mit Behinderungen die Usability und Barrierefreiheit von digitalen Angeboten testen können.

### **Referentin**

Simone Lerche, DIAS GmbH Hamburg

E-Mail: [lerche@dias.de](mailto:lerche@dias.de)